

Konflikte mit invasiven, gebietsfremden Arten in den Landkreisen Rems-Murr und Ostalb

Inhalt

1. Invasive, gebietsfremde Arten: Waschbär und Nilgans
2. Konflikte
3. Streckenliste Waschbär und Nilgänse (erlegt, Fallwild und Unfallwild)
4. Rechtskreis der invasiven Arten Waschbär und Nilgans
5. Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
6. Gemeinschaftliche Herausforderung, öffentliches Interesse?
7. Lösungsansätze

Das Papier wurde von den Wildtierbeauftragten der Landkreise Rems-Murr und Ostalb unter Beteiligung des Wildtierbeauftragten des Landkreises Esslingen erstellt.

Die Federführung liegt beim Rems-Murr-Kreis.

Waiblingen, 12.03.2024

gez. Dominic Hafner
Wildtierbeauftragter des Rems-Murr-Kreises

gez. Peter Menzendorf
Wildtierbeauftragter des Ostalbkreises

gez. Gerd Holzwarth
Dezernent für Forst, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Vermessung

1. Invasive, gebietsfremde Arten: Waschbär und Nilgans

Der baden-württembergische Hotspot in Bezug auf **Waschbären** liegt im süd-östlichen Teil des Regierungsbezirks Stuttgart. In den Landkreisen Ostalb und Rems-Murr sind Waschbären inzwischen flächendeckend massiv etabliert. In den Landkreisen Esslingen und Göppingen nimmt die Zahl der Waschbären zu.

Als weitere invasive, gebietsfremde Art haben sich **Nilgänse** in den Landkreisen Ostalb und Rems-Murr extrem ausgebreitet. An und in der Nähe von Fließ- und Stillgewässern sowie zunehmend auch in Freibädern und Badeseen sind sie in großer Zahl zu finden. Gleiches gilt für den Stadtkreis Stuttgart, auch dort sind stark zunehmende Bestände auszumachen.

2. Konflikte

Waschbär
<ul style="list-style-type: none">Hygiene-Probleme durch Verkotung (z.B. Gärten, Hauseingänge, Terrassen, Balkone, Kinderspielgeräte, etc.);Übertragung von Krankheiten auf Haustiere und Menschen. Aktuelle Nachweise von Staupe und Waschbärspulwurm in Plünderhausen;Eindringen in Gebäude und Verursachung von Sachschäden;Prädation von Kleinhäutieren;Prädation von Amphibien und Vögel mit negativen Auswirkungen auf den Bestand heimischer Arten.

Nilgans
<ul style="list-style-type: none">Hygiene-Probleme durch massive Verkotung von Freizeitanlagen. Parks, Freibäder und Badeseen können nicht mehr besucht werden;Störung der Erholungssuchenden durch aggressives Verhalten;Vertreibung heimischer Vogelarten durch Habitat-Inanspruchnahme;Eutrophierung der Gewässer;Fraß-Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen.

3. Streckenliste Waschbär und Nilgänse (erlegt, Fallwild und Unfallwild)

Rems-Murr-Kreis	Jagdjahr		
	2020	2021	2022
Waschbär	851	1236	1292
Nilgans	37	21	55

Ostalbkreis	Jagdjahr		
	2020	2021	2022
Waschbär	1083	1608	1367
Nilgans	19	32	66

Die Waschbär-Strecke im Jagdjahr 2022 betrug im **Landkreis Göppingen** 256 und im **Landkreis Esslingen** 260 Tiere.

Im Jagdjahr 2022 beträgt die Waschbär-Strecke in **Baden-Württemberg** 6.322 Tiere.

Die Landkreise Ostalb und Rems-Murr tragen also mit 2.659 Tieren oder **42 %** zur Gesamtstrecke in Baden-Württemberg bei.

Unter Berücksichtigung der Landkreise Göppingen und Esslingen sind es bereits 3.175 Tiere oder **50 %** der Gesamtstrecke von Baden-Württemberg.

Zu beachten ist noch, dass sich die genannten Zahlen auf die gemeldeten Waschbärstrecken der Jäger in den jeweiligen Jagdbezirken sowie der eingesetzten Stadtjäger handelt. Nicht berücksichtigt ist die Jagdausübung im befriedeten Bezirk in Folge von Fallenfanggenehmigungen. Es ist daher von noch deutlich höheren Strecken auszugehen!

Dies macht mehr als deutlich, dass in den genannten Landkreisen im Regierungsbezirk Stuttgart dringender Handlungsbedarf besteht.

4. Rechtskreis der invasiven, gebietsfremden Arten Waschbär und Nilgans

- Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG) §§ 5, 13
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 40 a - f
- EU VO 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

5. Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

a) Krankheitsüberträger durch Waschbären

Gefahren für Menschen, vor allem für Kinder durch den Waschbär-Spulwurm.

Gefahren für Hunde durch Staupe und Räude

b) Schäden / Verschmutzung an Gebäuden / Infrastruktur

Bei den invasiven, gebietsfremden Arten Waschbär und Nilgans ist die Verkotung ein ernst zu nehmendes Problem. Die Säuberung von Nilganskot in Freibädern und Parkanlagen sind mit hohem Aufwand und daraus resultierenden Kosten verbunden.

Die Entfernung der Waschbär-Latrinen findet aktuell überwiegend in den Hausgärten von Privatpersonen statt. Hierbei geht eine potenzielle Infektionsgefahr vom Waschbär-Spulwurm aus. Des Weiteren werden immer häufiger Schäden an Gebäuden im Dachbereich, auch an Solar- und Photovoltaik-Anlagen gemeldet. Die hohe Frequenz der Waschbären im Zeitraum der Obstreife (Trauben, Äpfel, Kirschen, Zwetschgen etc.) kann lokal zu enormen Konflikten führen.

6. Gemeinschaftliche Herausforderung, öffentliches Interesse?

Es stellt sich die Frage, ob bei den auftretenden Konflikten mit invasiven, gebietsfremden Arten die davon direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger alleine und vollumfänglich verantwortlich gemacht werden können oder ob es sich nicht um eine gemeinschaftliche Herausforderung handelt, deren Lösung im öffentlichen Interesse liegt?

Die aktuelle Rechtslage sieht die Bürgerinnen und Bürger in der Pflicht und sollte daher bei massiv auftretenden invasiven, gebietsfremden Arten dringend überdacht werden.

Bei einem Fall in Plüderhausen mussten auf einem Grundstück 19 Waschbären gefangen werden. Der Grundstückseigentümer muss für die Kosten in Höhe von 1.900 € aufkommen. Die Konflikt-Situation vor Ort ist damit aber noch nicht gelöst, es bestehen weiterhin Konflikte mit Waschbären.

Zudem müssen die Eigentümer für Schäden an Gebäuden durch Waschbären aufkommen. Es werden auch zunehmend Verluste von Haustieren und Kleinsäuger im Garten sowie von Amphibien und Fischen in Hausteichen durch Waschbären gemeldet.

Für die Auswirkung der Prädation von Amphibien, Vögel und Kleinsäuger durch Waschbären müsste erweiterte Grundlagenforschung in Baden-Württemberg betrieben werden.

7. Lösungsansätze

a) Schaffung von Kompetenzstellen

Es sollten Kompetenzstellen Neozoen in BW die dem JWMG unterliegen, eingerichtet werden, z.B. bei der Wildforschungsstelle in Aulendorf oder bei den Regierungspräsidien. Vergleichsweise dem Wildtierinstitut der FVA in Bezug auf das Wolfsmanagement.

Die Kompetenzstellen sollten unbürokratische Entscheidungsbefugnisse aufweisen und Unterstützung in der Pressearbeit leisten sowie landesweite Aufklärungsveranstaltungen durchführen.

b) Erstellung von Landkreis übergreifenden Konzepten

Es sind ganzheitliche landkreis- und behördenübergreifende Konzepte erforderlich, denn die invasiven, gebietsfremden Arten orientieren sich nicht an den Landkreisgrenzen. Es wird vorgeschlagen, eine Projektgruppe mit Vertretern aus dem RP Stuttgart, dem MLR, dem UM, den betroffenen Landkreisen und Kommunen zu bilden um die benötigten Konzepte zu erstellen.

Die Waschbär- und Nilgans-Konflikte sind oft weitläufig über die Landkreise verteilt. Die Erstellung von Managementkonzeptionen im Sinne des § 10 DVO JWMG müssen aktuell von den Geschädigten erstellt werden und können nach der Genehmigung zur Umsetzung gelangen.

Nachbar-Populationen von invasiven, gebietsfremden Arten können hierbei meist nur teilweise berücksichtigt werden. Beispielsweise können die Nilganskonflikte nicht allein im Rems-Murr-Kreis oder im Ostalbkreis gelöst werden, solange die Nilganspopulationen nicht ganzheitlich von Stuttgart bis zur östlichen Landesgrenze betrachtet werden.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung sind die eingesetzten Pilotprojekte „Urbanes Waschbärmanagement“ sowie „Amphibienschutz und Waschbärmanagement“.

Die vorgeschlagene Projektgruppe sollte sich darüber hinaus konkret um konzertierte Aktionen zur Dezimierung der Waschbär- und Nilganspopulationen kümmern und praxisorientierte Lösungen gemeinsam mit den Kommunen erarbeiten.

c) Änderung der allgemeinen Schonzeit

Das JWMG sollte dringend geändert werden. Für invasive, gebietsfremde Arten muss die allgemeine Schonzeit ausgesetzt werden. Es ist ggf. eine neue Definition des Zeitraums des Elterntierschutzes nötig. Hierzu sind entsprechende Forschungen zu beauftragen.

Vergleichbar wäre das mit der aktuellen Situation bei den Wildschweinen:

„Schwarzwild darf aus Gründen des ASP-Prävention unter Aussetzung der allgemeinen

Schonzeit bis auf Weiteres unbefristet ganzjährig bejagt werden. Danach kann Schwarzwild ganzjährig überall im Wald und im Offenland bejagt werden, wo das möglich ist. Zu beachten ist der Muttertierschutz.“ vgl. <https://www.landesjagdverband.de/jagdpraxis/jagdzeiten/> aufgerufen am 22.02.2024.

d) Finanzielle Anreize für die Bejagung invasiver Arten

Die Bejagung invasiver, gebietsfremder Arten in den Jagdrevieren ist aufgrund der zu vernachlässigenden Gewinnung von Wildbret nicht oder nur wenig attraktiv. Um Prädationen von geschützten Arten durch Waschbären entgegen zu wirken, kann eine intensive Bejagung sinnvoll sein. Die intensive Bejagung der Gänse in den Jagdrevieren kann ebenso Freiräume für heimische Vogelarten schaffen. Aufgrund der positiven ökologischen Aspekte kann ein finanzieller Anreiz für die Bejagung der invasiven Arten sinnvoll sein.

e) Sensibilisierung von Landkreisen, die noch keine Waschbären oder Nilgänse haben

In Baden-Württemberg weisen gewisse Bereiche keine oder nur geringen Vorkommen von invasiven, gebietsfremden Arten auf. Diese Bereiche sollten durch übergeordnete Behörden sensibilisiert werden, um ggf. rechtzeitig prophylaktische Maßnahmen zu ergreifen.